

# Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 14.

Schneidemühl, den 19. Dezember

1939

**Inhalt:** Nr. 113. Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar. — Nr. 114. Priesterexerzitien. — Nr. 115. Kollektien im 1. Vierteljahr 1940. — Nr. 116. Trauung von Militärpersonen. — Nr. 117. Warnung vor abergläubischen Gebetszetteln. — Nr. 118. Aufruf zum Kriegs-Winterhilfswert 1939/40. — Nr. 119. Ausbau der katholischen Trinkersfürsorge. — Nr. 120. Ein wertvolles Hilfsmittel für die Kinderseelsorge. — Nr. 121. Betr. Reinigung von Kirchenwäsché. — Nr. 122. Kirchensteuerpflicht der zum Kriegsdienst einberufenen Steuerpflichtigen. — Nr. 123. Die Bezeichnung „Schäzmeister“. — Nr. 124. Betr. Schematismus für 1940. — Nr. 125. Personalien. — Nr. 126. Erledigte Pfarrei. — Nr. 127. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

## Nr. 113. Gebetsoktav vom 18.-25. Januar.

Je heftiger die Christusfeinde die heilige Kirche bekämpfen, um so inniger muß unser Gebet für die Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens zum Himmel emporsteigen. Wir erinnern deshalb an die vom Heiligen Stuhl empfohlene Gebetsoktav, die vom 18.—25. Januar in der ganzen Welt gehalten wird. An allen Tagen der Oktav gestatten wir nach der heiligen Messe oder bei der Nachmittagsandacht eine Aussetzung des Sanctissimum mit Segen.

## Nr. 114. Priesterexerzitien.

Im Exerzitienhaus — Erholungsheim in Berlin-Biesdorf Süd — Fortunaallee 27, finden unter Leitung des H. H. P. Stromberg folgende Kurse statt:

vom 22. bis 26. Januar,  
vom 4. bis 8. März,  
vom 22. bis 27. April (4tägig).

Anmeldungen richte man an die Leitung des Exerzitienhauses.

Im Exerzitienhaus Schönstatt bei Vallendar/Rhein finden unter Leitung des H. H. Pater Kentenich folgende Kurse statt:

2.—27. Januar (vierwöchige),  
21.—27. Januar,  
28. Januar—1. Februar,  
17.—23. März (für Religionslehrer)  
21.—27. April,  
5.—11. Mai,  
9.—15. Juni,  
1.—27. Juli (vierwöchige).

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses Vallendar/Rhein.

## Nr. 115. Kollektien im 1. Vierteljahr 1940.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1940 sind folgende Kollektien nach ordnungsmäßiger Verkündigung einzeln zu halten und unverkürzt abzuliefern:

1. am 6. Januar (Hl. drei Könige) für ausländische und inländische Missionen;
2. am 21. Januar (Septuagesima) für besondere kirchliche Bedürfnisse;
3. am 11. Februar (1. Fastensonntag) für bedürftige Theologiestudierende;
4. am 3. März (4. Fastensonntag) Fastenkollekte;
5. am 22. März (Karfreitag) für das Heilige Grab;
6. am 24. März (Ostersonntag) für die Freie Prälatur.

### Ablieferung der Kollektien.

Die Herren Pfarrer und Kuraten liefern die Kollektien nur an den zuständigen Herrn Dekan ab. Zu diesem Zweck liegen den Amtlichen Bekanntmachungen besondere Zettel bei.

Jeder der Herren Dekane erhält im Laufe des März ein vorgedrucktes Formular (in doppelter Ausfertigung), das die Kollektien des 1. Vierteljahres enthält. Beide Exemplare sind auszufüllen; eines bleibt bei den Dekanatsakten, das andere geht an die Kasse der Freien Prälatur, und zwar gleichzeitig mit der Überweisung des Gesamtbetrages (vgl. Stück 2/1934, Nr. 13).

## Nr. 116. Trauung von Militärpersonen.

Es kann vorkommen, daß Wehrmachtangehörige, d. h. zum Kriegsdienst Eingezogene oder Uralauer, sich zur Kriegstrauung melden. Wenn in solchen Fällen keine Möglichkeit besteht, die für die Trauung notwendige Lizenz vom zuständigen Wehrmachtpfarrer oder vom Feldbischofsamt einzuholen, kann die Ehe vor dem Ortspfarrer ohne weiteres geschlossen werden.

Ist dem Geistlichen, welcher der Ehe assistierte, Name und Wohnort des zuständigen Wehrmachtpfarrers nicht bekannt, so hat die vorgeschriebene Mitteilung über den Vollzug der Ehe an den zuständigen Wehrkreisfparrer oder an das Feldbischofsamt (Berlin-Charlottenburg 2, Sophienstraße 32) zu erfolgen.

Diejenigen Pfarrer, vor denen bereits Kriegstrauungen geschlossen wurden, wollen die erforderliche Mitteilung nachholen.



## **Nr. 117. Warnung vor abergläubischen Gebetszetteln.**

Anscheinend werden in der augenblicklichen Kriegszeit wiederum Gebetszettel verbreitet, die aber gläubische Meinungen und Verheißungen enthalten. Wir ersuchen die hochwürdigen Herren Geistlichen, auf derartige Gebetszettel, insbesondere auf den Urfug der sogenannten „Kettengebete“, ein scharfes Augenmerk zu haben und die Gläubigen davor zu warnen.

## **Nr. 118. Aufruf zum Kriegs-Winterhilfswerk 1939/40.**

Das WHW 1939/40 wird, dem Zeitgeschehen gemäß, ein Kriegs-WHW sein. Wenn an der Front draußen für Volk und Heimat der Einsatz des Lebens verlangt wird, so ist an der inneren Front jede andere geforderte Leistung selbstverständlich, vor allem der Ehrendienst der Sorge für die irgendeiner Hilfe bedürfenden Mütter, Frauen und Kinder unserer Soldaten.

Zur Durchführung der mannigfachen Aufgaben echter Volkskameradschaft, die das Kriegs-WHW in diesem Winter zu lösen haben wird, ruft auch die Caritas in Übereinstimmung mit dem Willen der deutschen Bischöfe ihre Kräfte auf. Unsere Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde, unsere Helferinnen und Helfer werden aufgefordert, in den Reihen der Helfer des Kriegs-WHW für die großen Ziele dieses jetzt doppelt verpflichtenden Werkes völkischer Selbsthilfe und edler Volkswerdung mit christlichem Ernst und mit ganzer Hingabe zu wirken. Wir wollen mit dafür einstehen, daß, nach dem Wunsch des Führers, in diesem Kriegs-Winterhilfswerk alles übertroffen werde, was bisher ähnliches geleistet wurde.

Dr. Kreuz,

Präsident des Deutschen Caritasverbandes.

Indem wir obigen Aufruf zur Kenntnisnahme übermitteln, wollen wir nicht unterlassen, auch unsererseits dieses große Werk zum besten unseres Volkes in schwerer Not dringend zu empfehlen.

## **Nr. 119. Ausbau der katholischen Trinkerfürsorge.**

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 24. August 1939 eine Entschließung gefaßt, in der es u. a. heißt: „In Abbruch des bedrohlich ansteigenden Alkoholverbrauchs und der Steigerung der Zahl der Trinker wird der weitere Ausbau des Kreuzbundes und der Trinkerfürsorgestellen als dringlich bezeichnet.“

Die Reichsstelle gegen die Alkohol- und Tabakgefahren hat der Hoheneczentrale, der Bundesgeschäftsstelle des Kreuzbundes, Reichsverband abstinenter Katholiken e. V., den Aufruf des

Reichsgesundheitsführers Staatssekretär Dr. Conti vom 10. Oktober 1939 an die Mitglieder „der in der Bekämpfung der Alkohol- und Tabakgefahren eingesetzten Verbände“ gesandt, in dem es u. a. heißt:

„Die Bekämpfung der Alkohol- und Tabakgefahren ist daher nicht nur nach wie vor eine dringliche Aufgabe der Gesundheitsführung und Gesundheitsverwaltung, sondern dient auch der Erhaltung und Stärkung der deutschen Wehrkraft. — Der Ernst der Zeit sollte jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau verbieten, sich fragwürdigen Genüssen hinzugeben. Das persönliche Beispiel der Ablehnung von Rauschgiften ist in der heutigen Zeit mehr als zuvor notwendig und angebracht. — Die Bekämpfung der Trunksucht und der Tabakschäden als Gefahrenquellen für die seelische Ordnung und Disziplin durch Einsatz der freiwilligen Helferarbeit und die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den zur Wehrmacht einberufenen Mitarbeitern sind dringliche Aufgaben, deren Lösung ich von Ihnen erwarte. Helfen Sie auch durch Ihre Arbeit mit, das deutsche Familienleben, wo es durch Rauschgiftgenuß bedroht ist, zu schützen und zu stärken; Sie steigern damit die innere Widerstandskraft unseres Volkes. Ich werde Sie wie bisher in Ihrer Arbeit, das deutsche Volk vor verhängnisvollen gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren, tatkräftig unterstützen.“

Angesichts der in jüngerer Zeit besonders verhängnisvollen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs für die einzelnen, die Familien, für Volk und Kirche sollte jeder Pfarrer entsprechend seiner priesterlichen Verantwortung noch stärker als bisher für fachgemäße Betreuung der Trunksüchtigen und für Abwehr jedweden Alkoholmissbrauchs sich einsetzen. Dazu leisten beste Dienste: die Monatzeitschrift „Volksfreund“ (Lieferpreis bei Mehrbezug 8 Pfg.) und die von der Hoheneczentrale herausgegebenen Zehnpfennigschriften. Die erste Kriegsschrift heißt „Kampf — des Menschen Leben auf Erden“. Insbesondere mögen die hochwürdigen Herren Pfarrer Sorge tragen, daß die planmäßige priesterliche Mitarbeit im Kreuzbundapostolat und die priesterliche Betreuung der Trunksüchtigen ständig sichergestellt ist. Für die priesterliche und caritative Betreuung der Trunksüchtigen und ihrer Familien bietet das „Handbuch für Trinkerfürsorge“ die für jeden notwendigen Spezialkenntnisse und Hinweise. Das „Handbuch“ wird herausgegeben von Geistl. Rat Caritasdirektor Baumeister und Universitätsprofessor Dr. med. Graf und erscheint in 14 Lieferungen (Preis pro Lieferung 90 Pfg.). Da in jeder größeren Stadt- und Landgemeinde wenigstens mit einzelnen Trinkerfällen gerechnet werden muß, erscheint die Beschaffung dieses wichtigen Materials für die Seelsorge- und Caritasarbeit allenthalben notwendig.

Das „Handbuch“ und auch die übrigen empfohlenen Schriften sind möglichst bis 20. Dezember 1939 zu bestellen bei der Hoheneczentrale, Berlin SW. 68, Prinzenstraße 89.

## **Nr. 120. Ein wertvolles Hilfsmittel für die Kinderseelsorge.**

„Sendboten Gottes werden“ — das ist Aufgabe und Anruf nicht nur für die Erwachsenen, auch schon für die Kinder. Das neue „Aufrechtenbüchlein“ will bei dieser Kinderseelsorgsarbeit Helfer sein. Es kann allen Geistlichen deshalb nur dringend empfohlen werden. — Verkaufspreis: 20 Pf.; Lieferpreis: ab 10 Stück 18 Pf., ab 50 Stück 16 Pf., ab 100 Stück 13,5 Pf.). Bestellungen auf das „Aufrechtenbüchlein“ sind zu richten an die Hoheneckzentrale, Berlin SW. 68, Prinzenstr. 89.

## **Nr. 121. Betr. Reinigung von Kirchenwäsche.**

A b s c h r i f t.

Der Erzbischof von Breslau.

C. A. 8046 Breslau, den 1. Dezember 1939.

A b s c h r i f t.

Der Reichsminister  
für die kirchl. Angelegenheiten.

II 5631/39 Berlin W 8, 29. November 1939.  
Leipziger Straße 3.

An den

Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz  
in Breslau.

Betrifft: Reinigung von Kirchenwäsche.

Auf das Schreiben vom 23. Oktober 1939.

Nach Benehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister teile ich ergebenst mit, daß die Bezirkswirtschaftsämter bereits ermächtigt sind, Seifenbezugsscheine an Kirchengemeinden für die Reinigung der Kirchenwäsche auszustellen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Reinigung der in Kirchen verwendeten Altartücher, Kommuniontücher u. a. Die für die Reinigung von geistlichen Gewänden erforderlichen Waschpulvermengen können nur gegen die Reichsseifenkarte zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der schwierigen Verforschungslage kann für diese Zwecke keine Sonderregelung getroffen werden.

Für die Reinigung der Kirchen dürfen ebenso wie für die Reinigung von Häusern, Behördenräumen u. dgl. fetthaltige Seifenerzeugnisse nicht verwendet werden. Ich bitte, in diesen Fällen auf fettlose Scheuermittel zu verweisen.

Die für das „Ewige Licht“ erforderlichen Delmengen werden nach Möglichkeit zugeteilt werden.

Im Auftrage

gez. Unterschrift.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

An die  
hochwürdigsten Erzbischöflichen  
und Bischöflichen Ordinariate

in Groß-Deutschland.

## **Nr. 122. Kirchensteuerpflicht der zum Kriegsdienst einberufenen Steuerpflichtigen.**

Vielfach herrscht Unklarheit über die kirchensteuerliche Behandlung der zum Kriegsdienst einberufenen Steuerpflichtigen. Wir machen deshalb auf den Erlass des Herrn Reichskriegsministers vom 3. 10. 1935 aufmerksam, der die von der Kirchensteuer befreiten Militärpersonen aufzählt. Danach sind nur diejenigen Heeresangehörigen kirchensteuerfrei, die auch im Frieden als Mitglieder der militärischen Kirchengemeinden keine Kirchensteuer zu zahlen haben. Dazu gehören von den nunmehr Eingezogenen nur diejenigen, die zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht (d. h. jetzt zur ersten Ausbildung) eingezogen sind. Alle übrigen zum Kriegsdienst Einberufenen bleiben kirchensteuerpflichtig, auch wenn sie jetzt durch die Militärgeistlichkeit betreut werden. Da auf Anordnung der Reichsregierung die Gehälter der Beamten und Angestellten und bis zu einem gewissen Grad auch die Löhne fortgezahlt werden, dürfte für die Pflichtigen keine allzu große Belastung entstehen.

## **Nr. 123. Die Bezeichnung „Schatzmeister“.**

Gemäß Verordnung des Herrn Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten soll die Bezeichnung „Schatzmeister“ im Vereinsleben und von kirchlichen Stellen nicht mehr angewandt werden.

## **Nr. 124. Betr. Schematismus für 1940.**

Die hochw. Herren Pfarrer und Kuraten werden ersucht, Änderungen und Berichtigungen für den Schematismus 1940 bis zum 10. Januar 1940 hierher mitzuteilen.

## **Nr. 125. Personalien.**

Gestorben ist am 15. November d. J. Konfessorialrat Dekan Migr. Leo Peßelt, Propst in Meseritz. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschuß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochwürdigen Herren Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

Zum Pfarradministrator der Pfarrei Meseritz wurde Vikar Hubert Böning in Meseritz ernannt.

## **Nr. 126. Erledigte Pfarrei.**

Die Pfarrei Meseritz, Dekanat Betsche. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar an die Freie Prälatur zu richten.

## **Nr. 127. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.**

Prünn, Karl, S. J., Christentum als Neuheitserlebnis. Durchblick durch die christlich-antike Begegnung. 500 Seiten. Freiburg i. Br. 1939, Herder. Geh. RM 9,40; in Leinen RM 10,80. Der

Verfasser hat sich die reizvolle Aufgabe gestellt, die Beziehungen zu untersuchen, die zwischen den christlichen Wahrheiten und den religiösen Gedanken der hellenistisch-römischen Kultur bestehen. Die Anlage und Durchführung des Buches zeugt, daß hier ein Fachmann spricht. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit sind die Berührungspunkte und Gegensätze zwischen Christentum und der Antike herausgearbeitet und in ansprechender Form dargestellt. Gerade durch einen Vergleich mit der Antike kommt die Originalität und der absolute Charakter des Christentums erst recht zur Geltung. Allen, die Interesse haben für vergleichende Religionswissenschaft, wird das Buch eine reiche Quelle der Belehrung sein. Vor allem dürften die Religionslehrer an den höheren Schulen für den Unterricht in den oberen Klassen wertvolle Gedanken daraus schöpfen.

**Peil, Dr. Rudolf:** Werkbuch der katholischen Religion. II. Teil: Der katholische Mensch. Mit 15 Bildtafeln und 2 Beilagen. Gr. 8° (352 Seiten) Freiburg i. Br. 1939. Herder. Geheftet 4,40 RM., Leinen 5,80 RM. Peil gibt in seinem Buch eine Anthropologie im Lichte des katholischen Glaubens. Die methodische Anlage und der Gedankenaufbau des Werkes weist hohe Vorzüge auf. Die geschickte Problemstellung und die aufgeworfenen Fragen am Schluß jedes Paragraphen regen stark zum selbständigen Erarbeiten der einzelnen Kapitel an. Das Durcharbeiten des vorzüglichen Buches dürfte religiösen Arbeitsgemeinschaften reichen Gewinn geben.

**Pfarrer Rentel: Heiland. Ein Büchlein für die lieben Erstbeichtkinder.** Großoctav, 4 Teile je 8 Seiten zus. 0,20 RM. Verlag der Thomas-Druckerei, Kempen-Ndrh. Ausgehend von der ersten Sünde im Paradies, erklärt der Verfasser dem Kinde auf leicht verständliche Art den Begriff der Sünde, die Folgen der Sünde und deren Vergebung. Eine spannende Erzählung aus dem Leben gibt die praktische Erläuterung und wird ausgewertet in dem Kapitel „Was soll ich jetzt tun?“, das die Nutzanwendung für das Leben des Kindes zieht. Sehr zu begrüßen ist das „Wort an die Eltern!“, welches den Eltern wertvolle Winke für die unentbehrliche Mitarbeit gibt. Die reiche farbige Illustrierung durch Kunstmaler Walther Meyer-peer, die den Inhalt trefflich erläutert, wird besonders begrüßt.

**Wolfgang Czernin, O.S.B.:** Ein Leib — Ein Brot, der Kommuniongesang der Liturgie. Herder, Freiburg, 436 S., Leinen 3,50 RM. Das neue Buch enthält Kommunionbetrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, die wohl für einen Konvent von Benediktinerinnen geschrieben wurden, die aber auch für den Laien von Nutzen sein und dem

Priester Anregungen für Kurzpredigten geben werden. In den Betrachtungen wird der Text der Communio der hl. Messe gedeutet und zwar in der Weise, daß er in seiner eigentlichen und besonderen Bedeutung im Zusammenhang der hl. Messe gesehen wird.

**Dr. Georg Feurer:** Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit. Zur christlichen Erbsündelehre. Verlag Herder, Freiburg, 292 S., 3,20 RM., Leinen 4,50 RM. Im ersten Teil wird vom Leben her und im Lichte Pauli eine Darstellung über den erbsündlichen Zustand des Menschen gegeben, der 2. Teil sucht von der Theologie des hl. Thomas her das Wesen der Erbsünde zu erklären. Beigegeben sind einige Predigtstücke.

**D. Dr. Josef Kasper:** Weltverklärung im liturgischen Geiste der Ostkirche, mit einem Vorwort von Dr. Myron Hornykewitsch (Ecclesia orans XXII.), Verlag Herder, Freiburg. 240 S., geh. 3,50 RM., Leinen 4,50 RM. Das Buch behandelt fast das gesamte Gebiet der Liturgie der Ostkirche; es erläutert aber nicht nur diese Liturgie, sondern führt auch ein in die Kultmystik der Ostkirche. Die Gegensätze und Besonderheiten der ostkirchlichen Liturgie und des ostkirchlichen Denkens gegenüber denen des Abendlandes werden oft scharf hervorgehoben; doch wird auch das Gemeinsame, das früher bestand und jetzt noch ist, betont. Das Buch bedeutet eine wertvolle Ergänzung zu der vor Jahresfrist erschienenen Arbeit von Julius Tycial: „Die Liturgie als Quelle der östlichen Frömmigkeit“.

**Hugo Rahner:** Eine Theologie der Verkündigung (2. Aufl.), Verlag Herder, Freiburg, 202 S., geh. 4,— RM., Leinen 5,20 RM. Die Frage der Eigenständigkeit der kerygmatischen Theologie wird in lechter Zeit lebhaft erörtert. Es handelt sich sicherlich um mehr als bloß eine Frage der theologischen Didaktik. Das Ziel besteht darin, den Priester zur wirklichen Verkündigung einer lebendigen Heilsbotschaft zu bilden. Das vorliegende Buch bietet für das Gesamtgebiet der dogmatischen Theologie einen Aufruf, der zeigen soll, wie sich eine Umgestaltung der schulmäßig tradierten Dogmatik zu einer Gesamtschau vollziehen mag, welche unmittelbar der Heilsverkündigung dienen kann.

**Dr. Johannes Walterscheid und Dr. Alfred Burgardsmeier:** „Glaube und Liebe“. Ein Lebensbuch. 8°. 200 Seiten. Herder, Freiburg. 1939. Halbl. 2,80 RM. Ein überaus brauchbares Hilfsbüchlein für den Religionsunterricht, das eine vertiefte kurze Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre bietet und zwar im Anschluß an die Festkreise des Kirchenjahres.

## Die Freie Prälatur Bleske, Generalvikar.